

**Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG Neu-Ulm für Leistungen und Aufträge betreffend Corporate Design, Fotodesign, Visualisierung und Multimedia ©
Stand: Februar 2011**

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen liegen ausschließlich sämtlichen Aufträgen und Werkleistungen zugrunde, die von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG ausgeführt werden und gelten gegebenenfalls ergänzend zu vertraglichen Einzelvereinbarungen, es sei denn diese schließen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aus. Gegenstand und Umfang der Aufträge bzw. der Werkausführung ist in den jeweiligen verbindlichen Angeboten von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG festgelegt. Diese werden Vertragsbestandteil. Hiervon abweichende Geschäfts- oder Auftragsbedingungen des Auftraggebers können nur durch schriftliche Vereinbarung wirksam einbezogen werden.

Urheberpersönlichkeitsrechte und Nutzungsrechte

Jeder Designbüro Bauer GmbH & Co. KG erteilte Entwurfsauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an unseren Werksleistungen gerichtet ist, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es gelten daher grundsätzlich die Bestimmungen des Urhebergesetzes und des Werkvertragsrechtes sowie die besonderen vertraglichen Bedingungen.

Unsere Entwürfe und Werkzeichnungen sind als persönlich geistige Schöpfungen urheberrechtlich geschützt.

An Entwürfen und Werkzeichnungen und sonstigen Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Unsere Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung ohne unsere Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder vervielfältigt werden. Jede Nachahmung auch von Teilen oder Details ohne unsere Zustimmung ist unzulässig. Unsere Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. In der Regel erwirbt der Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht an den Auftragsarbeiten zu dem Zweck zu dem diese beauftragt sind.

Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit unserer Einwilligung und nach Vereinbarung eines angemessenen Nutzungshonorars gestattet. Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, unsere Leistung im vereinbarten Rahmen zu nutzen. Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen), Mehrfachnutzungen (z.B. für andere Produkte, Geschäftsstellen oder sogenannte Konzernlizenzen) oder Nutzungen in neuen Nutzungsformen genauso wie die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bzw. die Vergabe von Sublizenzen bedarf der Einwilligung von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG.

Der Auftraggeber hat Designbüro Bauer GmbH & Co. KG auf deren Aufforderung Auskunft über die Art und den Umfang der Nutzung der Auftragswerke zu erteilen. Erforderlichenfalls kann Designbüro Bauer GmbH & Co. KG mit einer Ankündigungsfrist von 7 Tagen auch den Nutzungsumfang beim Auftraggeber in Augenschein nehmen (Besichtigungsrecht).

Honorar

Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung.

Das Honorar für diese Leistung setzt sich aus folgenden Teilvergütungen zusammen:

Entwurfshonorar, Nutzungshonorar (Entgelt für das Copyright) und Werkzeichnungshonorar und werden als Regelhonorar insgesamt berechnet.

Die Berechnung unserer Honorare richten sich nach den Honorarempfehlungen der AGD (Allianz deutscher Designer).

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An Kostenvoranschläge halten wir uns, sofern nichts anderes vereinbart bzw. widerrufen, längstens 3 Monate gebunden. Eine unentgeltliche Tätigkeit oder kostenfreie Vorlage von Entwürfen ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich und zudem nicht berufsüblich.

Werden von uns nur Entwürfe und/oder Werkzeichnungen geliefert, kommt es also nicht zur Verwertung, so entfällt das Entgelt für das Copyright, nicht jedoch das Entwurfs- und/oder Werkzeichnungshonorar.

Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Unsere Vergütung ist bei Auslieferung der Leistungen ohne Abzug sofort fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Bei umfangreicheren und in der Abwicklung langfristiger Arbeiten ist eine angemessene Vorauszahlung zu leisten, die bei Vertragsabschluß festgelegt wird.

Unsere Vergütungen sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Für Reisen, die zur Durchführung des Auftrages verabredet sind, stellen wir die uns entstandenen Reisekosten und Spesen in Rechnung.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte, Arbeitsergebnisse oder sonstige Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG Eigentum von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG. Die gelieferten Waren oder Leistungen können bis zur vollständigen Bezahlung vom Auftraggeber auch nicht verpfändet werden oder zur Sicherheit abgetreten werden. Der Auftraggeber tritt mit Zustandekommen des Vertrages etwaige Verwertungsrechte aus den Arbeitsergebnisse bis zur vollständigen Bezahlung hiermit auflösend bedingt an Designbüro Bauer GmbH & Co. KG ab, welche die Abtretung hiermit annehmen. Die von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen eingesetzten Betriebsmittel, insbesondere offene Daten, Zwischenerzeugnisse, Fotografien, Filme, Abzüge u.a. bleiben auch wenn deren Herstellung gesondert in Rechnung gestellt wird, Eigentum von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG und werden nicht ausgeliefert. Unsere Originale sind uns daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben. Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

Korrektur und Ausführungskontrolle, Einbehalt von Mustern

vor Ausführung der Vervielfältigung oder Reproduktion durch den Auftraggeber sind uns Korrekturmuster vorzulegen. Texte werden von uns nach bestem Wissen sorgfältig gelesen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Überwachung der Vervielfältigung oder Reproduktion, es sei denn dies wird vertraglich gesondert schriftlich vereinbart. Der Auftraggeber hat die Ausführung der gelieferten Arbeiten und Produkte sowie die Korrekturabzüge und Zwischenentwürfe auf deren Vertragsgemäßheit zu prüfen und etwaige Abweichungen im Hinblick auf den erteilten Auftrag unverzüglich Designbüro Bauer GmbH & Co. KG mitzuteilen. Erteilt der Auftraggeber die Vorlagen oder Entwürfe für produktionsreif oder gibt er diese zur Herstellung frei, so geht die Gefahr etwaiger Fehler oder Abweichungen auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um einen Fehler handelt, der erst nach der Freigabe bei der Endfertigung entstanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die Freigabeerklärung oder die Produktionsreifeerklärung auf Designbüro Bauer GmbH & Co. KG delegiert. Von allen vervielfältigten Arbeiten sind uns auf Anforderung 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege sowie Belegaufnahmen (bei wertvolleren Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich zu überlassen.

Wir sind berechtigt diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden, es sei denn der Auftraggeber verbietet dies aus einem besonderen Interesse heraus bei Vertragsschluss.

Gestaltungsfreiheit und Freiheit von Rechten Dritter des gelieferten Materials

Im Rahmen des von uns übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Die uns vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Modelle, Muster etc.) verwenden wir unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Werkzeichnungen übernimmt dieser die Haftung und Gewähr für deren unbelastete Nutzung, insbesondere deren Freiheit von Rechten Dritter sowie für die wettbewerbs- oder zeichenrechtliche Zulässigkeit deren Verwendung. Jedenfalls stellt der Auftraggeber Designbüro Bauer GmbH & Co. KG von Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen etwaigen Rechtsverletzung frei. Auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung kann der Auftraggeber Designbüro Bauer GmbH & Co. KG auch mit einer diesbezüglichen Kollisionsrecherche beauftragen. Designbüro Bauer GmbH & Co. KG ist berechtigt, hiermit Dritte zu betrauen und die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Haftung und Gewährleistung

Designbüro Bauer GmbH & Co. KG leistet für die von ihr erstellten Produktionen Gewähr für die Anwendung der im Verkehr üblichen Sorgfaltspflicht. Kleine Abweichungen in Form, Farbe und Material sind nicht stets vermeidbar und stellen keinen vertretbaren Mangel dar. Darüber hinaus gehend haftet Designbüro Bauer GmbH & Co. KG nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Designbüro Bauer GmbH & Co. KG haftet für leichte Fahrlässigkeit, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht) oder bei Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit. Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten oder aber deren gewerbliche und rechtliche Schutzfähigkeit übernimmt Designbüro Bauer GmbH & Co. KG nur für den Fall, dass eine diesbezügliche Prüfung gesondert schriftlich beauftragt wurde.

Soweit Designbüro Bauer GmbH & Co. KG auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen oder Rechte Dritter erwirbt oder nutzt oder integriert, haftet Designbüro Bauer GmbH & Co. KG nicht für die Ordnungsgemäßheit der Leistungen und Rechte Dritter. Der Auftraggeber stellt Designbüro Bauer GmbH & Co. KG wegen etwaigen Rechtsverstößen gegen Rechte Dritter hieraus frei. Insbesondere haftet Designbüro Bauer GmbH & Co. KG nicht für die Beeinträchtigung von Materialien, welche vom Auftraggeber zur Weiterbearbeitung gestellt werden. Der Käufer ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personen- oder betriebsbezogene Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet werden. Alle Rechtsgeschäfte mit uns unterliegen ausschließlich voran stehenden Bedingungen. Abweichende Nebenabreden oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Unwirksamkeit einzelner Geschäftsbedingungen bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber erkennt an, dass Designbüro Bauer GmbH & Co. KG für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Auftraggeber angewiesen ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG erforderlichen Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann Designbüro Bauer GmbH & Co. KG dem Auftraggeber nach entsprechender Mahnung in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann Designbüro Bauer GmbH & Co. KG vom Auftraggeber unter angemessener Fristsetzung die Abgabe erforderlicher Erklärungen oder die Vornahme von erforderlichen Entscheidungen und Handlungen verlangen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt, ist Designbüro Bauer GmbH & Co. KG zur Kündigung der betroffenen Leistungsbeschreibung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Rechte von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG bleiben unberührt.

Der Auftraggeber ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere verpflichtet,

- Änderungen an den von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG bereitgestellten Leistungen nur nach vorheriger Zustimmung von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG durchzuführen;
- seine persönlichen Auftraggeberkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von Designbüro Bauer GmbH & Co. KG ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Erbringung von Dienstleistungen oder Produktionen beeinträchtigen können, Designbüro Bauer GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen,
- Designbüro Bauer GmbH & Co. KG unverzüglich jede Änderung seiner Bankverbindung, seiner Anschrift oder Rechnungsanschrift sowie jede Änderung seiner Firma, seines Geschäftssitzes oder seiner Rechtsform schriftlich mitzuteilen,
- die für die von ihm erworbene Dienstleistung geltenden Bedienungshinweise zu beachten, die Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller für diejenigen Produkte, für die er Leistungen bezogen hat, einzuhalten sowie alle einschlägigen rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Im Falle einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht stellt der Auftraggeber Designbüro Bauer GmbH & Co. KG von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Soweit der Auftraggeber mit Designbüro Bauer GmbH & Co. KG bestimmte Bereitstellungstermine oder Verfügbarkeiten vereinbart hat, gelten diese nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

Vertraulichkeit, Datenschutz

Designbüro Bauer GmbH & Co. KG wird jegliche Information, die Designbüro Bauer GmbH & Co. KG von dem Auftraggeber vor und im Rahmen des Auftrags erhält, vertraulich behandeln. Er wird sie intern nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich machen, die ihrer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedürfen.

Nach Beendigung des Auftrags wird er die Informationen, soweit sie verkörpert sind, entweder zurückgeben oder vernichten, sofern sie nicht zu Gewährleistungs- oder Pflegezwecken weiterhin erfordert werden.

Personenbezogene Daten des Auftraggeber werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV) oder andere einschlägige Rechtsvorschriften dies erlauben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist soweit zulässig Neu-Ulm. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebender Streitigkeiten ist soweit zulässig Ulm.